

Vorbereitung des außerordentlichen Parteitagess der SED

„Wir erwarten keine Wunder, aber erkennbare Schritte nach vorn“

Dresdner Arbeiter im Gespräch mit Prof. Dr. Dr. Hansjoachim Hahn

„Das einzige Füllhorn, was ich habe, ist eines, wo schon 100 Probleme drin sind und in das ihr sicher noch weitere hineinpacken werdet“, meinte Prof. Dr. Dr. Hansjoachim Hahn, 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung...

Montage zu fahren. „Was soll das, wenn die vorgelagerten Abteilungen dafür überhaupt keinen langen Atem haben?“ fragte er. Guter Wille dürfte gerade jetzt nicht sinnlos verpulvert werden.

deutlich: Ein neues Wirtschafts-konzept für unser Land muß auch die stärkere Entwicklung der Eisenbahn, des gesamten Transportwesens einschließen - Aufgaben für übermorgen, die jedoch heute zu bedenken sind.

SED - sozialistische Volkspartei?

Gemeinsamer Standpunkt von 11 Berliner Grundorganisationen

Für die Entwicklung der SED zu einer sozialistischen Volkspartei setzen sich Genossen aus 11 Grundorganisationen, die sechs verschiedenen Berliner Kreisorganisationen angehören, in einem gemeinsamen Positionspapier ein.

Zur Durchsetzung dieses Ziels müßten in den jeweiligen Parteiorganisationen Mehrheiten gewonnen werden, seien zudem neue horizontale Strukturen zu bilden. Gefordert wird, ein neues Parteiprogramm und Statut den Gedanken einer sozialistischen Volkspartei zugrunde zu legen.

Aus einem offenen Brief von Johannes Döhler an den 1. Sekretär der Kreisleitung Oschatz der SED

Keine Freude darüber, daß ich damals recht hatte

Sehr geehrter Herr Becker! Vor einigen Jahren hätte ich noch Genosse und Du gesagt. Aber ich wurde 1980 aus der Partei ausgeschlossen, weil ich mit ihrer Agrarpolitik nicht übereinstimme. Doch lassen wir das Persönliche.

Strukturdebatten allein machen niemanden satt

Genossen der LPG Rückersdorf für überlegtes Handeln

Schon zum zweitenmal in diesem Monat treffen sich die Genossen der LPG Tierproduktion „Roter Stern“ Rückersdorf zur Mitgliederversammlung. Der Grund - zwei Delegierte zur Kreisdelegiertenkonferenz Gerlands am Wochenende waren zu wählen. Um die Personalfragen ging es erst ganz am Schluß.

Ein großer Markt für uns - wir müssen handeln

Gerade von einer Leistungsschau des Kombinate Robotron aus Hamburg zurückgekehrt, war Fritz Jank überrascht, daß er mit fast Zweidrittelmehrheit als Parteidelegierter gewählt wurde.

LPG-Vorsitzender Herbert Heilscher berichtete, daß trotz großer Skepsis die Pläne bei Fleisch und Milch erfüllt und das Nettprodukt überboten werden. Zugunsten der eigenen Ökonomie wünschte sich der erfahrene Vorsitzende künftig besser durchgerechnete Entscheidungen.

„Bleibt die Entscheidung der „Personalfrage“ nachzutragen. Mit großer Mehrheit wurden Eva Respondek und Helmut Semmelmann als Delegierte gewählt.



Fritz Jank ist 60 Jahre alt und seit fünf Jahren Betriebsdirektor des VEB Robotron Optima Büromaschinenwerk Erfurt. Er erlernte den Beruf eines Schlossers, qualifizierte sich zum Diplomingenieur. Seit drei Jahrzehnten gehört er der SED an

Sozialismus keine Alternative in der gesellschaftlichen Entwicklung der DDR geben kann“, betont der erfahrene Leiter. „Von dieser Grundhaltung kann man mich nicht abbringen, auch wenn die Partei durch die Ausweitung des Personenkults in eine schwierige Lage geraten ist.“

Man spürt, daß es Genossen Jank aber vor allem um die Wegstrecke geht, die vor uns liegt. Trotz der angespannten Lage haben die Büromaschinenwerker im Oktober die höchste Leistung erreicht, die der Betrieb in den letzten Jahren vollbracht hat.

Podiumsgespräch

Mittwoch: Licht am Ende des Tunnels? Die SED für ein modernes Sozialismuskonzept mit Prof. Rolf Reißig (SED), Prof. Erich Hahn (SED) und Dr. Thomas Klein (Vereinigte Linke)

Der neue Entwurf des Reisegesetzes hat folgenden Wortlaut:

Gesetz über Reisen von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik in das Ausland

— Reisegesetz — vom

§ 1 Geltungsbereich Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für Privatreisen von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik in das Ausland.

§ 2 Grundsätze Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, jederzeit in das Ausland zu reisen und zu diesem Zweck einen Reisepaß der Deutschen Demokratischen Republik zu erhalten. Er hat das Recht, jederzeit in die Deutsche Demokratische Republik einzureisen.

§ 3 (1) Minderjährige bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Kinder) können nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder eines von ihnen Beauftragten in das Ausland reisen. (2) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können in den Reisepaß von Erziehungsberechtigten eingetragen werden.

§ 4 (1) Der Reisepaß hat eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren. Sie ist auf Antrag des Bürgers zu verlängern. (2) Auf Antrag ist dem Bürger ein Reisepaß mit einer kürzeren Gültigkeitsdauer auszustellen.

§ 5 Die für Privatreisen erforderlichen Einreise- und Transitvisa anderer Staaten sind von den Bürgern einzuholen.

§ 6 Antragsstellung und Bearbeitungsfristen (1) Die Ausstellung eines Reisepasses ist bei der zuständigen Dienststelle der Deutschen Volkspolizei formgebunden zu beantragen.

§ 7 Die Ausstellung eines Reisepasses darf nur versagt werden, wenn gegen den betreffenden Bürger wegen des Verdachts einer vorsätzlich begangenen Straftat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Strafverfahren noch nicht abgeschlossen oder eine Strafe zu verwirklichen ist.

§ 8 (1) Der Reisepaß kann einem Bürger zeitweilig befristet entzogen werden, wenn a) Paßversagungsgründe nach § 7 vorliegen, b) er ohne staatlichen Auftrag oder ohne Genehmigung einer entgeltlichen Tätigkeit im Ausland nachgeht und von daraus erzielt Einkommen teilweise oder vollständig seinen Lebensunterhalt in der DDR bestreitet oder dieses Einkommen zu spekulativen Zwecken oder zu anderen rechtswidrigen Handlungen verwendet, c) er schwerwiegend gegen zoll- oder devisarechtliche Bestimmungen verstoßen hat.

§ 9 Die Ausstellung eines Reisepasses nach einer Paßversagung gemäß § 7 und die Rückgabe nach zeitweisem Entzug gemäß § 8 erfolgt auf Antrag, wenn die Frist für den Entzug abgelaufen ist oder wenn die Gründe, die zur Paßversagung oder zum Entzug führten, nicht mehr vorliegen.

§ 10 Entscheidung (1) Entscheidungen gemäß den §§ 7 bis 9 trifft der Leiter Paß- und Meldewesen des für die Haupt- oder Nebenwohnung des Bürgers zuständigen Volkspolizeikreisamtes. (2) Eine Entscheidung, die Rechte des Bürgers einschränkt, die in diesem Gesetz geregelt sind, ist dem Bürger schriftlich mitzuteilen sowie sachlich und rechtlich zu begründen. Sie hat eine Rechtsmittelbelehrung zu enthalten.

§ 11 (1) Gegen eine nach diesem Gesetz und den zu seiner Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften getroffene Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. (2) Die Beschwerde ist schriftlich oder mündlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Zugang der Entscheidung bei der Dienststelle einzulegen, in der die Entscheidung getroffen wurde. (3) Über die Beschwerde ist innerhalb von einer Woche nach ihrem Eingang zu entscheiden. Wird der Beschwerde nicht stattgegeben, ist sie innerhalb dieser Frist dem übergeordneten Leiter Paß- und Meldewesen zur Entscheidung zuzuleiten. Der Einreicher der Beschwerde ist davon zu informieren. Der übergeordnete Leiter Paß- und Meldewesen hat innerhalb einer weiteren Woche abschließend zu entscheiden. (4) Die Entscheidung über die Beschwerde ist dem Einreicher

der Beschwerde schriftlich mitzuteilen sowie sachlich und rechtlich zu begründen.

§ 12 (1) Gegen eine Entscheidung nach diesem Gesetz und den zu seiner Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften kann der Betroffene, wenn seiner Beschwerde nicht abgeholfen wurde, innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der abschließenden Entscheidung Antrag auf Nachprüfung durch das Gericht stellen. (2) Das Gericht kann in der Sache selbst entscheiden.

§ 13 Versagung der Ausreise (1) Wurde gemäß den §§ 7 oder 8 entschieden, einem Bürger den Reisepaß zu versagen oder zeitweilig zu entziehen, haben die Grenzkontrollorgane der Deutschen Demokratischen Republik diesem Bürger eine Ausreise zu versagen. (2) Die Grenzkontrollorgane sind befugt, die Ausreise vorläufig zu versagen, wenn sie Tatsachen feststellen, die einen zeitweiligen Paßentzug rechtfertigen. Innerhalb von 2 Wochen ist eine Entscheidung gemäß § 8 herbeizuführen.

§ 14 (1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, Reisezahlungsmittel zu erwerben. (2) Die Volkskammer beschließt jährlich über den Betrag an Reisezahlungsmitteln, der für die Bürger im Folgejahr bereitgestellt wird.

§ 15 Für Staatenlose mit ständigem Wohnsitz in der Deutschen Demokratischen Republik gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechend. § 16 Übergangsbestimmungen Vorübergehend kann für Reisen an Stelle des Reisepasses der Personalausweis mit Visum oder einer dem Visum gleichgestellten Berechtigung verwendet werden.

§ 17 (1) Dieses Gesetz tritt am in Kraft. (2) Gleichzeitig treten außer Kraft: a) die Verordnung vom 30. November 1988 über Reisen von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik nach dem Ausland (GBl. I Nr. 25 S. 271), b) die Erste Durchführungsbestimmung vom 14. März 1989 zur Verordnung über Reisen von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik nach dem Ausland (GBl. I Nr. 8 S. 119).

§ 18 (1) Dieses Gesetz tritt am in Kraft. (2) Gleichzeitig treten außer Kraft: a) die Verordnung vom 30. November 1988 über Reisen von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik nach dem Ausland (GBl. I Nr. 25 S. 271), b) die Erste Durchführungsbestimmung vom 14. März 1989 zur Verordnung über Reisen von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik nach dem Ausland (GBl. I Nr. 8 S. 119).

Entfremdet vom Volkseigentum?

Für und wider die direkte Beteiligung der Werktätigen am Gewinn ihres Betriebes

Meins, deins, unseres... Die drei Worte bilden nicht den Anfang eines Zählreimes, sondern mit ihnen begann am Montagabend eine ernsthafte Diskussion zum Eigentum. (ND berichtet in der gestrigen Ausgabe kurz über dieses Podiumsgespräch im Haus des Zentralkomitees.) Bei allen gegenteiligen Auffassungen, die zur Sprache kamen, war man sich in einem Punkt einig: Beim gesellschaftlichen Eigentum an Produktionsmitteln geht es ums „Eingemachte“ der sozialistischen Gesellschaft, um ihre Grundlagen. Wen wundert's, daß von diesem Standpunkt aus viele Reformvorschläge wie die Ausgabe von Aktien oder Gewinnzertifikaten, Bildung kleiner Privatbetriebe und gemischter Gesellschaften auf ihre Berechtigung und Verträglichkeit abgeklöpft wurden. Mehrere Teilnehmer der Diskussion mahnten, ein „Ausstranen“ des gesellschaftlichen Eigentums nicht zuzulassen. Trotz dieser Einwände bestand Übereinstimmung darin, daß eine Vielfalt von Eigentumsformen in der DDR Zukunft haben muß. Die unglückselige Gleichsetzung von Volkseigentum mit Staatseigentum habe in der Vergangenheit zu einer totalen Überzentralisierung geführt, erklärte Dr. Günter Kusch. Die Entfremdung der Werktätigen vom Volkseigentum müsse überwunden werden. Sie sollten sich tatsächlich als Besitzer verstehen und entsprechend han-

deln. Ansonsten entstände ein Zustand, in dem wir ein Eigentum haben, daß allen und niemandem gehört. Günter Kusch sowie Prof. Gottfried Tittel und Prof. Rudolf Streich hatten zu Beginn des Podiumsgesprächs Vorschläge unterbreitet, wie diese Entfremdung beseitigt werden kann. Einige der Vorschläge seien genannt. Ein erster Schritt ist die radikale Einschränkung zentraler Planaufträge für die Leistung der Betriebe und Verteilung des Produkts. Die Werktätigen brauchen Freiräume, damit sie mit den von der Gesellschaft zur Nutzung erhaltenen Fonds effektiv produzieren können. Ein normatives Verhältnis zwischen den erbrachten Leistungen und den zur Verfügung stehenden Lohnmitteln würde den einzelnen stärker auf das arbeitsteilige Ergebnis, gemeinsame Ergebnisse orientieren. Auch über eine direkte Beteiligung der Werktätigen am Gewinn ihrer Betriebe wird nachgedacht. Dafür kommen zwei Formen in Betracht. Zum einen: Ohne Beteiligung am Eigentum des Betriebes; zum anderen: Beteiligung der Betriebsangehörigen an der erweiterten Reproduktion mit eigenen finanziellen Mitteln. Wie streitbar diese Vorschläge sind, zeigte die Diskussion. Aktiengesellschaften stießen zum Teil auf Widerspruch. Damit drohe möglicherweise ein Ausverkauf der

DDR-Wirtschaft. Dem wurde entgegengehalten, daß durchaus Organisationsformen mittels Aktien oder Gewinnzertifikaten denkbar sind, ohne daß damit ein internationaler Handel getrieben wird. Folgende Rechnung verdeutlicht, es hat etwas für sich, wenn Bürger ihr Vermögen anlegen können. Gegenwärtig gibt es in der DDR 150 Milliarden Mark Spareinlagen. Sie werden global verzinst. Keiner der Sparer hat Einfluß auf den effektiven Einsatz dieser Mittel. Würden die Besitzer der Spareinlagen einen Teil davon in einem, in ihrem Betrieb anlegen, dann hätten sie auch direktes Interesse an einem größtmöglichen Ergebnis des gesamten Betriebes. Auch dazu meldeten einige Sprecher aus dem Auditorium Bedenken. An. Durch das mangelnde Vertrauen in die Stabilität der Wirtschaft komme diese Form der Beteiligung derzeit wohl nur schwer in Gang. In der Debatte, die zum Teil sehr akademischen Charakter trug, wurde die Entscheidung von 1972 über die Umwandlung der Betriebe mit staatlicher Beteiligung in Volkseigentum stark angezweifelt. Kleineren privaten und halbstaatlichen Betrieben gebühre ebenfalls in der DDR ein Platz. Prof. Harry Nick verglich die Kombinatwirtschaft mit einem Wald, der lediglich aus hohen Bäumen besteht. Zu einem gesunden Wald gehöre aber auch das Unterholz.

Klaus Morgenstern

Ein weiterer Fall von Amtsmissbrauch:

Willi Stophs „Residenz“

„Anwesen“ im Naturschutzgebiet östlich der Müritz

Ein neuer Fall von Privilegien und Amtsmissbrauch erregt im Bezirk Neubrandenburg großes Aufsehen und ruft tiefe Empörung hervor. Die Tatsachen, die die „Freie Erde“ am Dienstag auf ihrer Lokalseite Ware über das „Anwesen“ des ehemaligen Ministerpräsidenten, Willi Stophs, veröffentlichte, sind alles andere als von lokaler Bedeutung. Sie schüren neuen Unmut. Der Bericht der „Freien Erde“ enthält im wesentlichen folgende Fakten: Das Grundstück liegt in den Wäldern am Speck, inmitten des Naturschutzgebietes östlich der Müritz. Nur einem engen Personenkreis war es gestattet, das Gebiet zu betreten. Ein betonierter Weg (im Naturschutzgebiet) für die „Volvos“, mit denen sich Willi Stophs nebst Familie und Gästen in seine Wochenresidenz fahren ließ, führt kilometerweit durch Wald- und Moorgebiete. Das in gediegener Holzeinfassung gehaltene große Haus steht inmitten eines Parks, der auch noch einem größeren Bungalow und einem Pavillon Platz bietet. Obstplantagen, ein Gemüsegarten, Gewächshäuser, Wirtschaftsgebäude, Garagen, eine Schwimmhalle und Kühlräume für Wildbret grenzen an. Die zurückgezogenen Gardinen einiger Fenster geben den Blick frei auf einige zurückgelassene Gegenstände. Nach Angaben einiger Bediensteter, zu denen drei Gärtner gehören, hätte der Besitzer seine

Lieblingsmöbel und andere Dinge bereits mit LKW abgeholt. Auf Drängen läßt man uns ins Haus mit seinen fünf Bädern, den Armaturen, die fast ausnahmslos aus westlicher Produktion stammen, den vielen Wohn- und Schlafzimmer, den Küchen, dem Videoraum und der Bar im Keller. Letztendlich öffnen sich auch die restlichen Kellertüren. Mehr als zehn sehr große Kühlschränke stehen dort, gefüllt nicht nur mit Äpfeln und Fleisch, sondern auch mit teuren Süßwaren und anderen Köstlichkeiten - von A bis Z aus westlicher Produktion. Hunderte Flaschen feinsten ausländischer Weine und Spirituosen lagern neben leeren Kartons, in denen Werkzeuge und Computerzubehör aus der BRD verpackt waren, und noch nicht geöffneten Paketen. Insgesamt macht das Haus einen Eindruck, als sei es panikartig verlassen. Was war noch alles dort? Die Hausmeister geben an, nichts Genaueres zu wissen, schließlich handle es sich doch um persönliches Eigentum. Offen bleibt für uns die Frage, wer dieses Eigentum finanzierte, was künftig damit geschieht. Diese Fakten unterstreichen erneut, daß es hohe Zeit ist, endlich gründlich reinen Tisch zu machen. Die kompetenten Genossen, die die Untersuchung solcher Fälle führen, sollten unsere Leser lückenlos informieren. Wo der Verdacht auf Verletzung der Gesetzes vorliegt, muß sich die Staatsanwaltschaft der Dinge annehmen. (ND)